

RETTET DIE LOKALE DEMOKRATIE!



KOMMUNALEN FINANZRAHMEN STÄRKEN!



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

INGELHEIMER ERKLÄRUNG

FINANZAUSSTATTUNG VERBESSERN. LANDESPAKT FÜR BÜROKRATIEABBAU, INVESTITIONEN UND BESCHLEUNIGUNG.



Das Land Rheinland-Pfalz und seine Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Die Vielzahl der Krisen - Inflation, Rezession, Klimaschutz, Klimaanpassung, Krieg in der Ukraine - verunsichern die Menschen in unserem Land. Die Steuereinnahmen sinken, die Erwartung der Menschen steigt. Die Investitionen gehen immer weiter zurück. Die Spaltung der Gesellschaft droht.

Wir fordern einen Neuanfang. Land und Kommunen müssen endlich einen Weg finden, wie die Finanzausstattung der Kommunen verbessert, die Lebenswirklichkeit vor Ort gestaltet und die Gestaltungsmöglichkeiten verbessert werden können.

Wenn in einzelnen Gemeinden der gesamte Rat nebst Ortsbürgermeister zurücktreten, weil sie nichts mehr gestalten können, ist das ein Alarmsignal. Mit Sorge ist festzustellen, dass sich bereits jetzt abzeichnet, dass aufgrund des fehlenden Handlungsspielraums immer mehr Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

sowie Ratsmitglieder nicht mehr bereit sind, für die kommunalen Ehrenämter zu kandidieren. Deswegen ist die Landesregierung gefordert, dem Grundsatz „Demokratie wird vor Ort gemacht“ viel stärker Rechnung zu tragen.

Dem Deutschland-Pakt, den der Bundeskanzler fordert, müssen wir einen Landespakt zur Seite stellen. Wir brauchen einen Konsens, wie wir wirklich Bürokratie abbauen, die Finanzausstattung verbessern und auch unserer Wirtschaft helfen können, aus der Krise zu kommen.

Die Landesregierung muss dies zum zentralen Thema ihrer Politik machen, sonst droht eine weitere Spaltung der Gesellschaft. Neben der politischen Vereinbarung brauchen wir kurzfristig ein erstes politisches Signal der Landesregierung, dass sie die Finanzausstattung der Kommunen verbessert, die Belastungen zurückfährt und sich gemeinsam mit uns auf den Weg macht, das Land zu stärken.

Der Gemeinde- und Städtebund fordert daher:

Kommunalen Finanzrahmen jetzt verbessern

Die Finanzlage der Kommunen hat sich durch die Inflation, die gestiegenen Energiepreise, den großen Zustrom an Geflüchteten und Vertriebenen und die hohen Tarifabschlüsse deutlich verschlechtert. Deswegen brauchen wir bereits jetzt eine Überprüfung und Nachjustierung des Kommunalen Finanzausgleichs. Die dauerhafte Handlungsfähigkeit der Kommunen muss gewährleistet werden.

- Hierzu gehört auch, dass die Vorwegabzüge für freiwillige Leistungen im Pflichtaufgabenbereich gestrichen werden und die
- Korridorberechnung vom Median auf das Quantil umgestellt wird, wobei hier die 0,2 und 0,8 Quantile die Grenzen darstellen.
- Die allgemeinen Deckungsmittel außerhalb der Finanzkraft müssen als Gestaltungsmasse in den Kommunen verbleiben.
- Strukturschwache und besonders belastete Regionen müssen im Rahmen der kommunalen Finanzausstattung stärker berücksichtigt werden.

Kommunales Ehrenamt stärken

Das Land hat erste wichtige Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen auf den Weg gebracht.

- Die Verwaltungen müssen nun auch in die Lage versetzt werden, das Ehrenamt mit entsprechendem Personal zu unterstützen, ohne dass dieses seitens der Kommunalaufsicht bzw. des Rechnungshofs in Frage gestellt wird.
- Erforderlich ist ein gesetzlicher Anspruch auf pauschalierte Freistellung.
- Um Nachwuchsgewinnung zu ermöglichen und mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen, ist die Beschränkung des § 5 KWG, wonach bei einer Beschäftigung in der Gemeinde nur bei überwiegend körperlicher Tätigkeit zulässig ist, zu streichen.

Standards auf den Prüfstand

Unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit ist eine Überprüfung sämtlicher Standards erforderlich. Die Wirtschaft stagniert. Wenn man den letzten Platz belegt, gibt es keinen weiteren Abstieg. Man kann eventuell den Abstieg umkehren oder für einen Aufstieg sorgen.

Dazu gehört eine klare Priorisierung für Investitionen in die Infrastruktur, damit unser Land aber auch die Wirtschaft leistungsfähiger werden. Bestehende und neue Leistungsgesetze und Ansprüche müssen überprüft werden mit dem Ziel, Bürokratie abzubauen, die Ausgaben zu reduzieren und die Eigenvorsorge der Menschen zu stärken. Ein weiter so wie bisher können wir uns nicht leisten. Damit werden die Wohlstandsverluste in unserem Land zunehmen.

Hohe Standards gerade im Bereich der Kindertagesbetreuung führen dazu, dass die erforderlichen Plätze nicht bereitgestellt werden können. Um den Ausbau im Kita-Bereich aber auch für Grundschulkindern weiter forcieren zu können, sollten die Standards ebenfalls einer kritischen Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls flexibilisiert werden.

VERZICHT AUF GESETZLICHE REGELUNGEN ZULASTEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN OHNE EIGENE FINANZIERUNGSVERPFLICHTUNGEN DES BUNDES BZW. DES LANDES

Realitätsbezogene Flüchtlingspolitik

Das Zuständigkeitsbingo zwischen Bund und Ländern zu Lasten der Kommunen in der Flüchtlingspolitik ist zu beenden. Alle staatlichen Ebenen müssen zusammenarbeiten. Erforderlich sind

- eine Begrenzung der Zuwanderung auf europäischer Ebene,
- verstärkte Anstrengungen des Bundes, um Rückführungen durchzusetzen und schnellere Verfahren,
- geordnete Asylverfahren,
- schnellere Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Bleibeperspektive,
- und ausreichende Finanzmittel für Unterbringung, Versorgung und Integration. Dazu gehören auch notwendige Investitionen in Schulen und Kitas sowie in Integrations- und Sprachkurse.

Klima schützen – Klimawandelanpassung mitgestalten

Städte und Gemeinden engagieren sich seit vielen Jahren für den Klimaschutz. Sie sind dabei sowohl Vorbilder und Motivatoren für die Bürgerinnen und Bürger als auch zentrale „Macher“ bei verschiedenen Klimaschutzmaßnahmen.

- Gerade bei ihren Liegenschaften (über 1.400 Schulen, 1.250 eigene Kitas sowie kirchliche mit kommunaler Bauträgerschaft, Rathäuser, Verwaltungsgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser, Schwimmbäder und vieles mehr) können die Kommunen einen erheblichen Beitrag leisten, etwa über energetische Sanierung oder den Ausbau der erneuerbaren Energien. Allerdings müssen sie sowohl finanziell als auch mit Blick auf die bürokratischen Anforderungen dazu auch in die Lage versetzt werden.
- Um die notwendigen Maßnahmen zur Klimawandelanpassung (Starkregenvorsorge, langanhaltende Hitze- und Dürreperioden, Erstellung von Konzepten für den Bevölkerungsschutz und das Krisenmanagement) treffen zu können, bedarf es der Bereitstellung von Finanzmitteln durch Bund und Länder. Diese müssen sich auch darauf verständigen, Klimaschutz und Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe im Art. 91 a Grundgesetz festzuschreiben. Hier braucht es einen klaren Investitionsvorrang vor immer neuen Leistungsgesetzen und Ansprüchen!
- Der zunehmenden Bedeutung des Katastrophenschutzes wie z. B. durch die seitens des Landes unter anderem geforderten Katastrophenschutz-Leuchttürme muss auch entsprechend Rechnung getragen werden. Die Kommunen sind weder personell noch finanziell in der Lage zur autarken Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Auch müssen kommunale Wärmeinseln eingerichtet und finanziert werden. Hier bedarf es bei entsprechender Vorlage eines kommunalen Konzepts der kompletten Finanzierung durch Land und Bund.

Ländlichen Raum stärken

Der ländliche Raum darf nicht zum Stiefkind der Politik werden. Die Mehrheit der Menschen leben gerade nicht in den Metropolen und großen Städten. Das bedeutsame Vorhaben der Energiewende gelingt nur, wenn die notwendigen Anlagen in den ländlichen Räumen geschaffen werden. Deswegen brauchen wir hier klare politische Schwerpunkte. Die ländlichen Räume haben ein enormes Entwicklungspotenzial, wenn die Politik die richtigen Weichen stellt und die Voraussetzungen für die notwendigen Investitionen vom Verkehr, über die

weiteren Einrichtungen der Daseinsvorsorge von Kita, über die Schule bis zu Behördenstandorten, Krankenhäuser der Grundversorgung auf den Weg bringt.

- Die Mittel aus dem Rahmenplan Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Rahmenplan) dürfen nicht durch den Bund gestrichen werden.
- Kürzungen der Bundesmittel bei der Städtebauförderung und über die Streichung des GAK-Rahmenplans bei den Mitteln zur Dorferneuerung müssen seitens des Landes kompensiert werden.

Fachkräfteoffensive starten, Hürden der interkommunalen Zusammenarbeit abbauen

Aufgrund des demografischen Wandels gelingt es immer weniger, Stellen im öffentlichen Dienst zu besetzen. Diese können nur zum Teil und auch erst mittelfristig über die Digitalisierung aufgefangen werden.

Ein wichtiger Baustein, um auch künftig leistungsfähige Verwaltungen anbieten zu können, ist die interkommunale Zusammenarbeit. Hier gilt es, weitere rechtliche Hürden abzubauen und zu berücksichtigen, dass diese Leistungen aufgrund der steuerrechtlichen Vorgaben zur Umsatzbesteuerung nicht automatisch günstiger werden.

Der Fachkräftemangel ist insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung akut. Hier braucht es kurzfristig pragmatische Lösungen verbunden mit der Fachkräfteoffensive:

- Quereinstieg erleichtert zulassen und hierfür ein Fortbildungsprogramm auflegen.
- Anreize für die Fortbildung zur pädagogischen Fachkraft schaffen.
- Einbeziehung von Ergänzungskräften ohne fachspezifische Ausbildung und Einbeziehung von Hilfskräften dauerhaft ermöglichen.
- Ermöglichung einer Aufnahme von bis zu zwei Kindern zusätzlich (Änderung der entsprechenden Betriebserlaubnis).
- Weiterer Ausbau der Ausbildungsplatzkapazitäten.
- Programm Sprach-Kitas auf Landesebene fortsetzen.



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

November 2023